

machen und damit verallgemeinern [...] [tun sie] all' den Menschen moralisch unrecht, die die Voraussetzungen ihrer Handlungsorientierung nicht teilen.“ (38) So fruchtbar eine solche Selbstbeschränkung der Religionsgemeinschaften im Raum einer pluralistischen Gesellschaft ist, stellt sich doch auch die Frage, ob so leicht unterschieden werden kann zwischen einer verallgemeinerbaren und unparteilichen Moral, die grundsätzlich allen einsehbar sein müsste, und den nur partikular gültigen Ethiken guten Lebens, wie sie etwa Religionsgemeinschaften vertreten. Nicht zu Unrecht hat beispielsweise die kommunaristische Kritik gegenüber einer strikten Trennung von universalisierbarer Moral und nur partikular gültiger Ethik guten Lebens darauf verwiesen, dass gerade diese Trennung selbst dem liberalistischen, damit aber einem partikulären Sonderethos entstammt.

Auf ihre Weise ebenfalls inspirierend und innovativ sind die systematisch-theologischen Reflexionen Sanders zur Gerechtigkeit. Eng verzahnt der Autor den Gottesdiskurs und den Gerechtigkeitsdiskurs: „Gerechtigkeit ist vielmehr unverzichtbar für die Orte, an denen Gott sich präsent macht.“ (85) In der Denkart negativer Theologie legt er den Akzent jedoch auf die von Derrida übernommene Idee der Gerechtigkeit als „Erfahrung des Unmöglichen“. Damit warnt Sander zugleich vor der Gefahr, die von einem Herstellen von Gerechtigkeit, Selbstrechtfertigung oder gar Selbstgerechtigkeit ausgeht. Freilich lässt die Logik solch negativer Theologie die Präzisierung dessen, was als gerecht angesehen werden kann, auf ebenso notwendige wie auch etwas unbefriedigende Weise offen.

Ebenfalls zum kritischen Weiterdenken anregend ist der Artikel von Kruck. Hier wird die fundamentaltheologische Valenz des religionssoziologischen Spätwerks Niklas Luhmanns klar wahrgenommen: „Damit mutiert Luhmann [...] gewissermaßen vom Soziologen zum Fundamentaltheologen und Religionswissenschaftler.“ (124) Allerdings stellt sich die Frage, ob diese berechtigte fundamentaltheologische Einordnung Luhmanns nur in der abgrenzenden Form geschehen kann, wie sie der Autor vorschlägt. Für Kruck ist Luhmanns Theorie „jene gesuchte Kontrastfolie, auf deren Basis die Theologie ihren eigenen Grund als Gegen-

stand gewinnen kann“ (122). Die nicht rein funktionalistische, sondern eher erkenntnistheoretische Beschreibung von Religion durch den späten Luhmann (Religion als Einheit der Differenz von Beobachtbarem und Unbeobachtbarem) bietet auch positive religionsphilosophische Anknüpfungsmöglichkeiten, die Luhmann etwa mit Bezug auf Nikolaus von Kues selbst andeutet.

Der Sammelband als Ganzer überzeugt: durch sein klares Konzept, durch die kompetenten AutorInnen, die allesamt der jüngeren TheologInnengeneration angehören, und durch die klar argumentierenden und pointiert formulierenden Beiträge, die zum Weiterdenken und produktiven Widerspruch anregen. Kleine Wermutstropfen bilden die relativ häufigen Tipp- und Bibliographiefehler. Daher sei mit einem dringenden Appell an die Verlage geschlossen, wieder stärker in die Lektoratstätigkeit zu investieren.

Linz

Ansgar Kreutzer

Besprechungen

Der Eingang der Rezensionen kann nicht gesondert bestätigt werden. Die Korrekturen werden von der Redaktion besorgt. Bei Überschreitung des Umfangs ist mit Kürzungen zu rechnen. Nach Erscheinen der Besprechungen erhalten die Rezessenten einen, die Verlage zwei Belege.

AKTUELLE FRAGEN

◆ Löffler, René: *Ungestraft aus der Kirche austreten? Der staatliche Kirchenaustritt in kanonistischer Sicht.* (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 38). Echter, Würzburg 2007. (429) Kart. Euro 42,00 (D)/Euro 43,20 (A)/CHF 73,00. ISBN 978-3-429-02888-6.

Mit 1. Oktober 2007 ist in Österreich eine Neuregelung beim Kirchenaustritt in Kraft getreten, die von der Bischofskonferenz beschlossen wurde („Zugehörigkeit zur Katholischen Kirche: Pastorale Initiativen im Zusammenhang mit dem Kirchenaustritt, Die österreichischen Bischöfe Nr. 7). Innerhalb einer Drei-Monats-Frist bekommt der Ausgetretene einen Bischofsbrief, in dem ihm die Folgen des Austritts vor

Augen geführt werden. Dann erfolgt ein klärendes Gespräch mit dem Wohnpfarrer. Erst nach Verstreichen dieser Frist wird der Kirchenaustritt wirksam.

Hinter diesem Wahrnehmen einer pastoralen Chance steht die Frage nach der unterschiedlichen Bewertung des vor einer staatlichen Behörde erklärten Austritts aus der Kirche: Handelt es sich (immer) um den Strafbestand der Apostasie, der Häresie oder des Schismas? Einem „Verstoß gegen die Pflicht zur Wahrung der Gemeinschaft“ ist im CIC (c. 209) keine Strafnorm zugeordnet. Strebt derjenige, der mit bürgerlicher Wirkung aus der Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts austritt, eine vollständige Trennung von der Kirche Jesu Christi an?

Nach dem Rundschreiben des Päpstlichen Rates (PCI = Pontificium Consilium de Legum Textibus interpretandis) vom 13.3.2006 reicht der staatliche Akt allein nicht aus, um die innere Entscheidung, die katholische Kirche zu verlassen, zu manifestieren. Nur eine zuständige kirchliche Autorität kann – nach Ansicht des PCI – im Einzelfall beurteilen, ob tatsächlich ein „actus formalis defectionis“ (c. 205 CIC), ein Kirchenabfall (c.1117 CIC) vorliegt.

Der wissenschaftliche Referent im Erzbistum München und Freising René Löffler legt seine von der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn als Dissertation angenommene Arbeit über den staatlichen Kirchenaustritt in kanonistischer Sicht vor. Ausgehend von der rechtsgeschichtlichen und statistischen Entwicklung des „Kirchenaustritts“ und seiner Motivation werden das staatliche und kirchliche Verständnis der Kirchengliedschaft dargestellt und Konsequenzen des „Kirchenaustritts“ im Staat und vor allem in der Kirche gemäß dem CIC/1983 und kirchlichem Partikular- und Arbeitsrecht analysiert.

Auch wenn in der Darstellung der staatlichen Gesetzgebung hauptsächlich – gelegentliche Seitenblicke in das Recht österreichischer und schweizerischer Diözesen sind durchaus zu finden – die bundesdeutsche Jurisprudenz Beachtung findet, ist die Lektüre des Buches auch für Österreich lohnenswert. Nur eine gründliche Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema des Kirchenaustritts aus historischer, staats- und kirchenrechtlicher, ekklesiologischer und pastoral-theologischer Sicht hilft in dieser leidigen Frage weiter. In dieses Konzert der unterschiedlichen Positionen gehört

die Angst der für die finanziellen Ressourcen Verantwortlichen vor der Schädigung unseres Kirchenbeitragssystems ebenso hinein wie die nachgehende Sorge einer Gemeinschaft, der es nicht gleichgültig sein kann, wenn eines ihrer Mitglieder – aus welchen Gründen auch immer – verloren zu gehen droht. Für dieses Gespräch leistet der besprochene Band einen fundierten Beitrag, der durch die Fülle der Information besticht. Die manchmal überraschenden Ergebnisse der behutsamen Interpretation der kirchenrechtlichen Recherchen tun überdies auch einem Pastoraltheologen gut.

Linz

Peter Hofer

◆ Anker, Elisabeth: *Was Menschen in der Kirche hält: Motive von Kirchenzugehörigkeit. Eine qualitativ-empirische Studie zu Bleibemotivation und Kirchenbindung.* (STS 31) Tyrolia, Innsbruck–Wien 2007. Kart. Euro 24,00/CHF 42,30. ISBN 978-3-7022-2827-9.

Die schwindende Relevanz von Kirche für das Leben der ÖsterreicherInnen wird in den Medien meist mit einem Verweis auf die aktuellen Zahlen hinsichtlich Kirchenaustritt oder Gottesdienstbesuch belegt. Die Autorin Elisabeth Anker wurde vor allem im Bereich ihrer Tätigkeit als Erwachsenenbildnerin mit der Frage konfrontiert: „Kannst du mir erklären, warum ich überhaupt noch in der Kirche bleiben soll?“ (9) Im Rahmen ihrer Dissertation – die hier in überarbeiteter Fassung vorliegt – begibt sie sich selbst in die Position der Fragenden, wählt gezielt einen positiven Fokus und untersucht nun umgekehrt anhand zehn qualitativer Interviews die Bleibemotive von ChristInnen und deren Kirchenbindung.

Eingangs (16–42) skizziert Anker in einem geschichtlichen Bogen verschiedene Kirchenverständnisse, die sowohl einen Einblick in die sich verändernde theologische (Selbst)Reflexion der Kirche als auch in das Verständnis der Menschen innerhalb dieser Kirche vermitteln. Unter dem Titel „Kirchenzugehörigkeit heute“(33–42) präsentiert sie neuere überwiegend quantitative Studien aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Anker fasst ihre diesbezüglichen Erkenntnisse zusammen: „Auffallend ist, dass bei aller festgestellten individuellen Verschiedenheit der Kirchenmitglieder die als Motive festgestellten Beweggründe der Kirchenmitgliedschaft relativ wenig von dieser Vielfalt widerspiegeln.“ (42)